



**Österreichische Bundesmeisterschaften
der ländlichen Reiter¹
Dressur – Warmblut**

Meisterschaftsbedingungen 2024

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- 1.1.1. Österreichische Staatsbürger, sowie ausländische Staatsbürger, die zumindest drei Jahre Mitglied bei einem österreichischen Verein sind und ihren aktuellen Wohnsitz in Österreich haben. Die Reiter müssen eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins sein.
- 1.1.2. Jeder Landesverein der ländlichen Reiter darf drei Mannschaften nennen. Eine vierte Mannschaft ist dann zugelassen, wenn sie ausschließlich aus Jugendlichen, Junioren und/oder Young Ridern besteht. Jeder Reiter ist nur in einer Mannschaft und in einem Einzelbewerb (Lizenzklasse) startberechtigt.

Altersgliederung: Als Stichtag für die Altersfeststellung gilt der 31. Dezember des laufenden Jahres.

- Jugend: 8 – 15 (Geburtsjahr 2016-2009),
- Junioren: 16 – 18 (Geburtsjahr 2008-2006),
- Junge Reiter: 16 – 21 (Geburtsjahr 2008-2003),
- Allgemeine Klasse: ab 19 Jahren (ab Geburtsjahr 2005).

1.1.3. Die folgenden Bestimmungen gelten für Reiter mit der Lizenz R4/RD4:

- Einzelwertung (nach Lizenzen): Reiter mit der Lizenz R4/RD4 sind nur mit einem österreichischen Pferd mit Fohlenbrand und A- oder ÖP-Kopfnummer startberechtigt.
- Mannschaft: Pro Mannschaft darf nur 1 R4/RD4 Reiter mit maximal 5 000 Leistungspunkten der OEPS-Dressurrangliste genannt werden.

¹ Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Reiter mit der Lizenz R4/RD4 sind nur mit einem österreichischen Pferd mit Fohlenbrand und A- oder ÖP-Kopfnummer startberechtigt.

Link zur Dressurrangliste:

<https://www.oeps.at/de/oeps-dressur-rangliste>

- 1.1.4. Startberechtigt sind ausschließlich Österreichische Warmblutpferde (Fohlenbrand und A-Kopfnummer) sowie Österreichische Pintopferde (Fohlenbrand und ÖP-Kopfnummer).
- 1.1.5. Pferde, welche an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen während der gesamten Turnierdauer das Turniergelände nicht verlassen. Meisterschaftspferde müssen zwei Stunden vor Meisterschaftsbeginn auf dem Turniergelände sein.
- 1.2. Die besten drei Ergebnisse einer Mannschaft pro Teilbewerb werden zur Bewertung herangezogen.
- 1.3. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt. Mannschafts- und Einzelbewerbe können auf verschiedenen Pferden geritten werden. Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein- und demselben Teilnehmer geritten werden.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Allgemeines: Es gibt eine Mannschafts- und eine Einzelwertung. Einzelwertungen werden nach Lizenzen getrennt durchgeführt, sofern mindestens drei Reiter am jeweiligen Titelbewerb teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Reitern. Grundsätzlich starten in den jeweiligen Bewerben die Reiter der Mannschaften zuerst, danach die Reiter der Einzelwertung.
 - 2.1.1. Alle Aufgaben sind auswendig zu reiten.
 - 2.1.2. Generelles Richtverfahren B in den Mannschafts- und Einzelbewerben.
- 2.2. Dressur – Mannschaft:
 - 2.2.1. Der Titelbewerb der Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Dressurprüfung in je zwei Teilbewerben der Klasse A und L ausgetragen, wobei in jeder Klasse zwei Mannschaftsmitglieder startberechtigt sind und die beiden Bewerbe an verschiedenen Tagen durchgeführt werden müssen.
 - 2.2.2. Die Startreihenfolge der Mannschaft wird gelost, die Verlosung muss von einem Richter durchgeführt werden. Die Startreihenfolge in den einzelnen Bewerben ist so durchzuführen, dass zuerst die ersten Reiter der jeweiligen Mannschaft und dann die zweiten Reiter der jeweiligen Mannschaft an den Start gehen. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft bestimmt der Mannschaftsführer.
 - 2.2.3. Die Startreihenfolge der Mannschaft im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach der ersten Teilprüfung.

2.3. Dressur Einzelwertung:

- 2.3.1. Dressur – Einzelwertung – R1/RD1: Der Titelbewerb in der Einzelwertung R1/RD1 wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse A an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.3.2. Dressur – Einzelwertung – R2/RD2: Der Titelbewerb in der Einzelwertung R2/RD2 wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse L (1. TB 20x40 Viereck, 2. TB 20x60 Viereck) an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.3.3. Dressur – Einzelwertung – R3/RD3: Der Titelbewerb in der Einzelwertung R3/RD3 wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse LM (20x60 Viereck) an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.3.4. Dressur – Einzelwertung – R4/RD4: Der Titelbewerb in der Einzelwertung R4/RD4 wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse M (20x60 Viereck) in zwei Abteilungen an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen.
Abteilung 1: maximal 5 000 Leistungspunkte der OEPS-Dressurrangliste.
Abteilung 2: mehr als 5 000 Leistungspunkte der OEPS-Dressurrangliste.
Link zur Dressurrangliste: <https://www.oeps.at/de/oeps-dressur-rangliste>
- 2.3.5. Die Startreihenfolge wird gelöst.
- 2.3.6. Die Startreihenfolge im zweiten Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihe zum Zwischenergebnis, wobei nur die besten 15 Reiter des ersten Teilbewerbs teilnahmeberechtigt sind.
- 2.3.7. Die Richter werden vom Referat bestimmt/Vorschlag des Veranstalters ist erwünscht.

3. Ermittlung des Österreichischen Bundesmeisters der ländlichen Reiter Dressur

- 3.1. Als österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter Dressur – Mannschaft gilt jene Mannschaft, die im Titelbewerb die höchste Prozentsumme erzielen konnte.
- 3.1.1. Für die Wertung werden die drei besten Ergebnisse in der Klasse A bzw. L pro Teilbewerb herangezogen.
- 3.1.2. Bei Prozentgleichheit entscheiden die höheren Prozente der zweiten Teilprüfung über die Platzierung.
- 3.2. Als österreichischer Bundesmeister der ländlichen Reiter Dressur – nach Lizenzen (R1/RD1, R2/RD2, R3/RD3, R4/RD4) gilt derjenige Reiter, der in den Titelbewerb seiner Klasse die höchste Prozentsumme aufzuweisen hat.
- 3.2.1. Bei Prozentgleichheit entscheiden die höheren Prozente des zweiten Teilbewerbs.

4. Ehrenpreise

- 4.1. Der Österreichische Bundesmeister in den Einzelwertungen und in der Mannschaft erhalten Meisterschaftsschärpen des ÖPS. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter beziehungsweise Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen des ÖPS. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten

Wimpelschleifen der Ländlichen Reiter und Fahrer – Österreich. Für die Beistellung der übrigen Ehrenpreise und der Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

- 4.2. Der bestplatzierte Jugendliche/Junior/Young Rider jeder Lizenzklasse/ Einzelwertung, erhält einen Ehrenpreis.
- 4.3. Die Arbeitsgemeinschaft für Warmblutzucht in Österreich (AWÖ) stellt für die erfolgreichsten A-Pferde aus der Mannschaftswertung Klasse A und Klasse L einen Ehrenpreis zur Verfügung.

Die besten fünf Reiter der Lizenzklasse R3/RD3 sowie die besten fünf Reiter der Lizenzklasse R4/RD4 der diesjährigen Bundesmeisterschaft Dressur sind für das „Finale der besten Ländlichen“ startberechtigt. Dieses wird beim AWÖ Bundeschampionat am Samstag ausgetragen.

Preisgeld: 1. Platz: 200,- Euro, 2. Platz: 150,- Euro, 3. Platz: 100,- Euro

5. Allgemeines

- 5.1. Die Bestimmungen über Zäunungen sowie über die Ausrüstung sind der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen.
- 5.2. Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen das Turniergelände während der gesamten Meisterschaft nicht verlassen. Es werden alle Pferde vom Turnierbeauftragten auf ihre Anwesenheit überprüft. Meisterschaftspferde müssen zwei Stunden vor Meisterschaftsbeginn auf dem Turniergelände sein.
- 5.3. Meisterschaftspferde dürfen von anderen Personen nur am langen Zügel geritten werden.